

## Vorsorge für Urteilsunfähigkeit durch Koma oder Demenz

Schicksale der letzten Jahre zeigen, dass es jederzeit möglich ist, plötzlich das Bewusstsein zu verlieren durch Unfall, aber auch durch Hirnschlag oder Krankheit. Zudem kann man allmählich urteilsunfähig werden durch Alzheimer und andere Demenz. Seit dem 1. Januar 2013 gilt neues Erwachsenenschutzrecht mit neuen Regeln. Solange man bei klarem Verstand noch handlungsfähig ist, darf man festlegen, was geschehen soll, wenn man nicht mehr in der Lage ist, Entscheide selbst zu treffen. In einer **Patientenverfügung** soll dies für die **gesundheitlichen Fragen** und in einem **Vorsorgeauftrag** für die **übrigen Bereiche** schriftlich festgehalten werden, **auch durch junge Leute**.

### Patientenverfügung

Die Medizinischen Maßnahmen bei Verlust der Urteilsfähigkeit kann man gemäß Zivilgesetzbuch, ZGB, Art. 370, selbst bestimmen, solange man urteilsfähig ist. Dazu darf eine **gedruckte Vorlage** verwendet werden, die man **eigenhändig datieren und unterzeichnen** muss.

In der Regel wird **in der Patientenverfügung** gewünscht, möglichst den Vorzustand wieder herzustellen. Wenn keine Heilungschance mehr besteht, so sei auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten und die Behandlung auf Komfort, Linderung von Beschwerden wie Atemnot, Angst, Durst, Brechreiz, Schmerzen,... zu beschränken. (Palliativpflege). Man kann das Arztgeheimnis gegenüber bestimmten Personen aufheben, die auch Entscheidungen treffen dürfen. Es ist möglich, Wünsche für Seelsorge/Sterbebegleitung anzubringen und Anweisungen zu Organspende und Autopsie zu erteilen. Sinnvoll ist es, auch das gewünschte Vorgehen nach dem Tod zu erwähnen (Kremation, Erdgrab, Anatomie; Bestattungsort; Zweck der Vergabungen; Ort und Art der Trauerfeier.....).

Die Patientenverfügung tritt erst in Kraft bei Urteilsunfähigkeit infolge Koma oder Demenz, ob bloß vorübergehend oder definitiv. Vorher dient sie als orientierende Willensäußerung. Ärzte, Pflegepersonal und Angehörige sind gesetzlich verpflichtet, die durch den Patienten schriftlich verfügten Anordnungen zu befolgen. Daher müssen sie wissen, dass und wo ein solches Dokument existiert. Oft wird es beim Hausarzt deponiert. Zudem hat das Rote Kreuz ein nationales Archiv dafür (Permanenz-Tel. 0800 99 88 44). Die Verfügung sollte präzise, aber kurz sein, damit Medizinerpersonen sie auch im Stress überblicken können. Sogar eine Verfügung im Kreditkartenformat genügt. Sie ist stets im Geldbeutel.

Vorlagen: kurze: [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) , [www.ffr-frv.ch/news](http://www.ffr-frv.ch/news) lange: [www.krebsliga.ch](http://www.krebsliga.ch) , [www.srk.ch](http://www.srk.ch)

### Vorsorgeauftrag

Bei vorübergehender oder dauernder Urteilsunfähigkeit einer Person **ist nun** die Erwachsenenschutzbehörde, im Kanton Freiburg beim Friedensgericht, zuständig für die persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belange **eines** komatösen oder dementen Mitmenschen. In der Regel wird diese Aufgabe dann an den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder **an** ein Kind delegiert. Das Amt benötigt jedoch viel Zeit, um die geeignete Person zu bestimmen und mit den nötigen Urkunden und Vollmachten auszustatten, vor allem für die Banken. **Man darf und soll aber auch selbst vorschlagen, wer bei Urteilsunfähigkeit die Vertretungskompetenz erhalten soll.** Im Zivilgesetzbuch ist dies ab Artikel 360 als Vorsorgeauftrag reglementiert, den auch junge Leute schreiben sollten.

Der **Umfassende Vorsorgeauftrag** macht es möglich, eine Person mit seiner vollumfänglichen Vertretung zu beauftragen. Restriktiver ist der **eingeschränkte Vorsorgeauftrag**, wo der beauftragten Person nicht alle Kompetenzen erteilt werden sollen, vor allem in Finanzbelangen.

**Der Vorsorgeauftrag muss bei klarem Verstand ganz von Hand selbst geschrieben, datiert und unterschrieben sein, um bei Bedarf gültig zu werden.**

Er ist jederzeit widerrufbar, solange man urteilsfähig ist. → Änderungen datieren und unterschreiben.

**Man kann den Auftrag auch vom Notar oder Rechtsanwalt verfassen und beurkunden lassen.**

**→Notar/Anwalt werden vor allem Alleinstehenden und unverheirateten Paaren empfohlen.**

Bei ihnen stellt sich die Frage der beauftragten Person und deren Stellvertretung sowie der zu erteilenden Kompetenzen anders als bei Ehepaaren mit Kindern. Auch für einen eingeschränkten Vorsorgeauftrag sollte eine Fachperson beigezogen werden (z.B. Pro Senectute oder Notar/Rechtsanwalt).

Den Vorsorgeauftrag kann man beim Zivilstandsamt registrieren lassen. Dort muss man eine Wohnsitzbestätigung der Gemeinde vorweisen und vorher einen Termin vereinbaren. Der Vorsorgeauftrag ist aber selbst aufzubewahren, am besten beim Familienbüchlein oder Pass. Wenn die

Erwachsenenschutzbehörde erfährt (wie?!!!), dass jemand urteilsunfähig geworden ist, so erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt, dann bei den Angehörigen, ob ein Vorsorgeauftrag besteht. Sie überprüft dessen Rechtmäßigkeit und setzt ihn unverändert in Kraft oder ergänzt ihn, nachdem sie abgeklärt hat, ob die vom Patienten bezeichnete Person willens und fähig ist, den Auftrag auszuführen. Ist bloss eine Patientenverfügung vorhanden, fragt die KESB bei den dort erwähnten Personen an.

**Die Überprüfung und Genehmigung des Dokuments kann lange dauern. Während dieser Zeit sind die Finanzkonten des Patienten, auch gemeinsame (ausser lautend auf und/oder), meist gesperrt. Die erteilte Vollmacht erlischt. Daher wird dringendst empfohlen, dass jede Person ein nur auf ihren Namen lautendes Konto hat mit genügend Geld, um 3-4 Monate davon zu leben.**

Unten stehend drei **Vorsorgeauftrag-Vorlagen, die von Hand abgeschrieben und so zu einer gültigen Urkunde werden können.** Wichtig ist das Bestimmen von jüngeren Ersatzbeauftragten. Die Personen, welche man mit der Vertretung bei Urteilsunfähigkeit betrauen will, müssen orientiert werden. Sie können das Dokument unterschreiben und bezeugen, dass die den Auftrag gebende Person zur Zeit der Niederschrift urteilsfähig ist.

## **UMFASSENDE VORSORGEAUFTRAG**

**muss ganz von Hand selbst abgeschrieben werden**

Name, Vorname, Geburtsdatum, (Adresse)

Für den Fall, dass ich urteilsunfähig werde, erteile ich freiwillig folgenden Personen einen umfassenden Vorsorgeauftrag zu meiner Personen- und Vermögenssorge sowie der Rechtsvertretung:

1. Meiner Gattin / meinem Gatten, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
2. Als 1. Ersatzbeauftragter: Name, Vorname, Geburtsdatum., Verwandtschaftsgrad oder Beziehung.
3. Als 2. Ersatzbeauftragte: Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad oder Beziehung.

Ich befreie sämtliche Personen von der Schweigepflicht gegenüber diesen Beauftragten.

Der Auftrag beinhaltet insbesondere:

a-Personensorge: Veranlassung aller für meinen Aufenthalt, einen geordneten Alltag und meine Gesundheit notwendigen Massnahmen (meine aktuelle Patientenverfügung geht dieser Urkunde vor) sowie Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte. Erledigung meiner Korrespondenz.

b-Vermögenssorge: Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügung darüber, inkl. Liegenschaftsgeschäfte und Eintrag im Grundbuch. Steuerdeklaration.

Meine Vermögenswerte dürfen nicht verschenkt werden, ausser gemässigten gemeinnützigen Zuwendungen und bescheidenen Gelegenheitsgeschenken.

c-Rechtsvertretung: Sämtliche notwendigen Vertrags- und Versicherungsabschlüsse und -kündigungen sowie Rechtshandlungen.

Die beauftragte Person hat Anrecht auf Entschädigung von Spesen und Zeitaufwand gemäß ortsüblichen Ansätzen für Hilfsarbeiten. Sie kann für das Mandat Fach- und Hilfspersonen beziehen.

Der Vorsorgeauftrag untersteht dem Schweizerischen Recht.

Ort, Datum, Unterschrift der auftraggebenden Person,

*Evtl.: Ich nehme den Auftrag an. Mein Gatte, Name..... ist urteilsfähig. Datum, Unterschrift Ehefrau*

*Ich nähme den Auftrag an. Name, Vorname ist urteilsfähig. Datum, Unterschrift Ersatzbeauftragter*

## **Eine kurze (ganz von Hand selbst geschriebene) Formulierung genügt:**

Ich, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, beauftrage für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit

Herrn / Frau Name, Vorname, Geburtsdatum,

umfassend meine Interessen im persönlichen Bereich (Wohnen, Pflege und Betreuung) wahrzunehmen, mein Einkommen und Vermögen zu verwalten und mich in rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten.“

Ersatzbeauftragte: 1. jüngere Person mit Namen, Geburtsdatum, 2. jüngere Person mit Namen, Geb.dat.

Entschädigung von Spesen und Zeitaufwand gemäß ortsüblichen Ansätzen für Hilfsarbeiten

Ort, Datum, Unterschrift

## **Minimalformulierung, (ganz von Hand selbst geschrieben) genügt auch:**

Ich, Name, Vorname, Geburtsdatum, erteile einen umfassenden Vorsorgeauftrag an:

Herrn / Frau Name, Vorname, Geburtsdatum, Ersatzbeauftragte 1.,2. Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Diese Vorlagen sind geeignet für Ehepaare. Ausführlichere: [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch) , [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch)